

Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden Entgeltordnung ab Schuljahr 2026/2027 in der Fassung gültig ab 01.08.2026

1 Grundsatz

Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, nachfolgend HSKD genannt, erhebt für die Inanspruchnahme seiner Leistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

2 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

2.1 Die Entgelte für die Leistungen des HSKD sind Jahresentgelte und berücksichtigen die unterrichtsfreie Zeit in den Ferien. Sie werden i. d. R. in zwölf gleichen Raten pro Jahr im Voraus fällig. Die Entgelte beziehen sich auf ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli des Folgejahres). Bei Ausfall seitens des HSKD erfolgt eine Verrechnung mit der ersten Gebühr im Folgeschuljahr. Sie sind bargeldlos durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Die Entgelte richten sich nach dem

- Schülertarif für Schülerinnen/Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder
- Erwachsenentarif für erwachsene Schülerinnen/Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

2.2 Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Personen, die Bundesfreiwilligendienst (BFD bzw. FSJ, FÖJ) leisten und welche das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter Vorlage entsprechender Nachweise die Anwendung des Schülertarifes beantragen. Sie erhalten ab dem ersten Monat nach dem Eingang dieser Nachweise den Schülertarif.

2.3 Zum Schuljahresbeginn werden Zahlungsübersichten erstellt und zugesandt. Die schriftliche Vorabankündigung kann bis einen Tag vor der Kontobelastung zugestellt werden.

2.4 Bei Zahlungsverzug der Schülerin/des Schülers bzw. ihres/seines gesetzlichen Vertreters ist das HSKD berechtigt, Mahnkosten zu berechnen. Außerdem ist es befugt, für die Dauer des Zahlungsverzuges die Schülerin/den Schüler vom Unterricht auszuschließen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Alle Kosten von Stornierungen oder Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.

3 Ermäßigungen

3.1 Entgeltermäßigungen werden für den instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach- oder Ergänzungsfachunterricht sowie für den Unterricht in der Elementarstufe nur gewährt, wenn für alle betreffenden Familienmitglieder eine gemeinsame Zahlungspflichtige/ein gemeinsamer Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto entsteht. Für Zeitscheiben, Kooperationsleistungen, sonstige Entgelte und Entgelte für Mietinstrumente werden keine Ermäßigungen gewährt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Entgeltermäßigung ab dem nachfolgenden Monat nach schriftlichem Antragseingang beim HSKD von der Musikschulleitung als Geschwister- oder Sozialermäßigung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

3.2 Für eine **Geschwisterermäßigung** können nur Familienmitglieder berücksichtigt werden, die im HSKD Unterricht erhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wenn für alle Geschwister eine gemeinsame Zahlungspflichtige/einen gemeinsamen Zahlungspflichtigen mit einem Entgeltkonto entsteht.

Die Geschwisterermäßigung wird den Schülerinnen/Schülern in der Reihenfolge des Geburtsdatums gewährt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Familienmitglied*	Ermäßigung
ab zweitem bzw. zweitältestem	10 %
ab drittem bzw. drittältestem	20 %
ab viertem bzw. viertältestem	30 %
ab fünftem bzw. fünftältestem	40 %
ab sechstem und jedem weiteren	50 %

* Erwachsene Schülerinnen/Schüler in Ausbildung (Nr. 2.2) stehen Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gleich.

3.3 Die **Sozialermäßigung** beträgt einheitlich 55%. Sie kann für das erste Unterrichtsfach (Elementarstufe, Instrumental- und Vokalunterricht, Tanzunterricht) nach formloser Antragstellung gewährt werden. Dies gilt nicht für den Einzelunterricht zu wöchentlich 45 /60 Minuten sowie für die Ergänzungs-/ Ensemblefächer. Antragsberechtigt sind Inhaberinnen/Inhaber des Dresden-Passes (unter Beifügung einer Fotokopie), Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII und Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In besonderen Härtefällen entscheidet die Musikschulleitung.

3.4 Schülerinnen/Schüler, die zusätzlich zu einem instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach ein Ergänzungs-/ Ensemblefach belegen erhalten für jedes Ergänzungs-/ Ensemblefach eine Ermäßigung in Höhe von 100 %.

3.5 Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Es wird die höchste Ermäßigung angesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt am 1. August 2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Entgeltordnungen des HSKD ihre Gültigkeit. Diese Entgeltordnung als Bestandteil der AGB wurde am 22.05.2025 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen

	Zeitungfang in Min.	Schüler-Tarif		Erwachsenen-Tarif	
		Schülerinnen/Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		Schülerinnen/Schüler ab 18 Jahre	
		Jahresentgelt	Monatl. Rate	Jahresentgelt	Monatl. Rate
		Euro		Euro	
Alle Preise gelten sowohl für den Präsenzunterricht als auch für alternative Unterrichtsangebote.					
Elementarstufe					
Babykurse und Piepmatzkurse	45	444,00	37,00		
Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung/Musikwerkstatt	45	384,00	32,00		
Orientierungskurse	45	528,00	44,00		
MusikSchützen ab 2. Klasse	45	324,00	27,00		
Tänzerische Früherziehung I	45	384,00	32,00		
Tänzerische Früherziehung II und III	45	468,00	39,00		
Instrumental- und Vokalunterricht (Hauptfach)					
Partnerunterricht	2 Schüler*innen	45	840,00	70,00	1.260,00 105,00
Gruppenunterricht	3 Schüler*innen	45	552,00	46,00	840,00 70,00
	ab 4 Schüler*innen	45	480,00	40,00	732,00 61,00
Einzelunterricht ³⁾	30	30	804,00	67,00	1.212,00 101,00
	45	45	1.260,00	105,00	1.896,00 158,00
	60	60	1.752,00	146,00	2.628,00 219,00
Inklusiver Förderunterricht ^{1) 4)}	45	45	1.068,00	89,00	
	60	60	1.260,00	105,00	
Komposition	E30/P45		804,00/600,00	67,00/50,00	
Tanzunterricht (Hauptfach)					
Klassenunterricht	1 x wöchentl.	60/75/90	648,00/708,00/ 756,00	54,00/59,00/ 63,00	
	2 x wöchentl.	75/90	756,00/888,00	63,00/74,00	
	3 x wöchentl.	60/75/90	1.164,00	97,00	1740,00 145,00
Erwachsenentanz (u.a. Tanz-Company, Hip Hop, Tänzerisches Bewegungstraining)	45 - 90		336,00	28,00	564,00 47,00
Ergänzungs-/Ensemblefächer (wöchentliche Unterrichtseinheiten im Umfang von 30 bis 240 Minuten)					
Ensemble/Kammermusik ²⁾			204,00	17,00	300,00 25,00
Knabenchor Dresden (Hauptchor)			348,00	29,00	516,00 43,00
dresdner motettenchor, Jazzchor, Vorchor/Mutanten des Knabenchores Dresden, Singeklasse			228,00	19,00	360,00 30,00
Dresdner Mädchenchor			240,00	20,00	360,00 30,00
VOCALISA Dresden, Dresdner Mädchenkammerchor, Vorchor			180,00	15,00	264,00 22,00
Musiktheorie ²⁾ /Improvisation			228,00	19,00	336,00 28,00
Kurse					
Musiktheorie Crashkurs ^{2) 5)}	Kurs	einmalig	14,00		21,00
Hörtraining-Kurs ^{2) 5)}	Kurs	einmalig	35,00		57,00
Weitere Kurse/Seminare/Workshops/Projekte	Individuelle Ausschreibung				
Studienvorbereitung (StuVo)	Individuelle Ausschreibung				
Flexible Unterrichtsangebote					
Korrepetition ²⁾		je UE von	6,00		10,00
Zeitscheibe		15 Min	11,00		17,00
10er Karte ⁴⁾	Einzelunterricht	30% des jeweiligen Jahresentgeltes			
	Partnerunterricht				
	Klassenunterricht				
Unterricht aller 14 Tage ⁴⁾	50% des jeweiligen Jahresentgeltes				
Entgelte für Mietinstrumente (inkl. MwSt.)					
mit einem Nennwert bis	500,00 €		180,00	15,00	288,00 24,00
mit einem Nennwert ab	500,01 €		300,00	25,00	444,00 37,00
mit einem Nennwert ab	1000,01 €		348,00	29,00	516,00 43,00
Sonstige Entgelte					
Aufnahmeentgelt		einmalig	20,00		20,00
Prüfungsentgelt für Abschlussprüfungen Externer		einmalig	125,00		125,00
Kosten Zeugniserstellung (Externer), Mahnkosten, Bearbeitungskosten bei Rücklastschrift, Abmelde- kosten bei außerordentlichen Kündigungen		jeweils	20,00		20,00

¹⁾ Förderunterricht inkl. Förderung aufgrund von Behinderung entsprechend der AGB.

²⁾ Die Landesförderschülerinnen/Landesförderschüler im Freistaat Sachsen des HSKD sind von den Entgelten befreit.

³⁾ Die Landesförderschülerinnen /Landesförderschüler im Freistaat Sachsen des HSKD erhalten zusätzlich eine unentgeltliche zweite Hauptfachstunde E45.

⁴⁾ Gilt für alle Instrumental- und Vokalfächer sowie für Erwachsenentanz.

⁵⁾ Kursaufschlag für externe Schülerinnen/Schüler i. H. v. 100 %. Das Prüfungsentgelt ist enthalten.